

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Wildtiermonitoring im Freistaat Sachsen & Wildtiermanagement**

Im Rahmen zahlreicher Programme werden in Sachsen aus Sicht des Naturschutzes und Jagdrecht für verschiedenste Tierarten Monitoring- und Managementmaßnahmen durchgeführt. Der Umfang sowie die Zielsetzung unterscheiden sich bei den Programmen häufig sehr stark, wodurch eine rechtliche und ethische Ungleichbehandlung der Arten in der gegenwärtigen Praxis gefördert wird. Darüber hinaus sind diese Programme im überwiegenden Maße allein auf das Vorkommen, den Schutz und das Abwenden bzw. das Ausgleichen von Schäden dieser einzelnen Tierarten ausgerichtet. Eine themenübergreifende und den Lebensraum umfassende Betrachtung erfolgt im Regelfall nicht, obwohl der Erfolg sowohl des jagdrechtlichen als auch des naturschutzfachlichen Managements stark vom Zusammenwirken der regionalen Spezifika abhängig ist. Diese Anfrage soll daher als Grundlage einer weitergehenden Betrachtung zum Umgang mit unseren vielfältigen sächsischen Wildtieren dienen.

Fragen an die Staatsregierung:

A: Allgemeine Fragen

- 1) Welche Institutionen sind für welche Tierarten an der Durchführung, der Überwachung und der Auswertung eines Monitorings im Freistaat Sachsen beteiligt? (Bitte einzeln auflisten und die gesetzliche Grundlage sowie den Zeitraum, seit wann das Monitoring durchgeführt wird, angeben)
- 2) Wie sind die Institutionen, welche die Monitorings durchführen, überwachen oder auswerten mit Verbänden oder staatlichen Institutionen verbunden und welche staatliche Fördermittel erhalten diese? (Bitte Empfänger der Fördermittel und die jeweiligen Förderbeträge auflisten)

Dresden, 12.04.2017



Unterzeichner: Jörg Urban
Datum: 12.04.2017

- 3) Wie wird die Unabhängigkeit der durchführenden und auswertenden Institutionen sichergestellt?
- 4) Tierpopulationen erstrecken sich im Regelfall über die Grenzen der Bundesländer und Deutschlands hinaus. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bei der Auswertung des Monitorings sowie bei der Bewirtschaftung und dem Management der Tierarten die Verhältnisse und Spezifika angrenzender Länder und Bundesländer Berücksichtigung finden können?
- 5) Für welche Tierarten erfolgt ein Monitoring in Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder Bundesländern und in welchem Umfang bzw. welcher Art und Weise erfolgt jeweils die Zusammenarbeit?
- 6) Für das Monitoring welcher Tierarten werden EU-Fördermittel für die Erstellung der Monitoringpläne sowie der Umsetzung konkreter Maßnahmen bereitgestellt? (Bitte Nennung der Höhe der Fördermittel, die Höhe der beigesteuerten Landesmittel (inkl. Haushaltstitel) sowie die gesetzliche Grundlage und die geförderten Maßnahmen)
- 7) Wie oft und mit welchen Zielen fanden seit dem Jahr 2013 Wildtierzählungen statt?
 - a. In welchen Jagdrevieren wurden diese Zählungen durchgeführt?
 - b. Welche Methoden kamen zur Anwendung?
 - c. Durch wen wurden die Daten ausgewertet?
 - d. Wie unabhängig schätzt die Staatsregierung die Akteure ein, welche die Daten auswerteten?
 - e. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen wurden die Daten ausgewertet und wie belastbar schätzt die Staatsregierung jeweiligen Daten der aufgeführten Wildtierzählungen ein?
- 8) In welchem Umfang werden die Daten zu Bestandschätzungen und Wildtierzählungen weiteren Akteuren der Jagd, dem Forst sowie dem Naturschutz, zumindest jedoch den angrenzenden Jagdrevieren zur Verfügung gestellt?
- 9) Welche wildbiologisch fundierte Grundlage nutzt derzeit der Staatsbetrieb Sachsenforst, um auf die tatsächliche momentane Wildpopulation (Wildart, Stückzahl, Altersklasse, Geschlecht) zu schließen?

Im sächsischen Jagdgesetz wird die Mitwirkung der Jäger beim Monitoring streng geschützter Arten gefordert. Auf Initiative des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. wurden zur Unterstützung dieser Aufgabe 80 Wildtierbeauftragte geschult.

- 10) Wie erfolgt aktuell die Einbindung dieser geschulten Personen in das Monitoring der Wildtierarten und welche Maßnahmen sind vorgesehen, die Bereitschaft dieser ehrenamtlichen Helfer zu nutzen und zu fördern?
- 11) Welche Aufgaben, die im Freistaat Sachsen durch Wildtierbeauftragte übernommen werden, sind eigentlich originäre Aufgaben der Landnutzer (Grundeigentümer und Jäger) im Rahmen einer guten fachlichen Praxis?

12) Welche weiteren Institutionen bieten bzw. boten Schulungen zum Wildtierbeauftragten an?

13) In welchem Rahmen nimmt der Freistaat Sachsen Einfluss auf die Schulungsinhalte und welche Inhalte werden durch den Freistaat Sachsen unterstützt?

14) Wie viele Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforstes, inkl. der angegliederten Behörden, haben eine Weiterbildung zum Wildtierbeauftragten abgeschlossen und Schulungen welcher Institutionen wurden hierfür jeweils genutzt?

15) Welche Anreize bietet der Freistaat Sachsen Jägern, sich zu Wildtierbeauftragten weiterbilden zu lassen sowie dem Landesjagdverband Sachsen e.V., auch zukünftig derartige Schulungen anzubieten?

16) Wird die Durchführung dieser Schulungen seitens des Freistaates Sachsen unterstützt? Wenn ja, in welchem Rahmen und bei einer finanziellen Förderung, in welcher Höhe, werden diese Schulungen unterstützt? (Bitte ggf. Nennung der entsprechenden Haushaltstitel)

17) Wie viele Berufsjäger arbeiten für Institutionen des Freistaates Sachsen und für welche Aufgabenspektren wurden diese jeweils eingestellt?

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt auf Basis der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie regelmäßig Befischungen an sachsenweit zahlreichen Messpunkten durch.

18) Welche weiteren Maßnahmen und Methoden nutzt der Freistaat Sachsen, um die Biodiversität und das Artenaufkommen in den sächsischen Gewässern zu überwachen?

19) In wie weit wirken Fischereiausübungsberechtigte bei dem Monitoring bedrohter Arten und der Biodiversität in sächsischen Gewässern mit?

20) In wie weit werden den Fischereiausübungsberechtigten die Daten des Monitorings entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie weitergehende Monitoringdaten entsprechend Frage 12 mitgeteilt und wie weit finden diese in der Hegeplanung Berücksichtigung?

21) Wie oft und in welchen Zusammenhängen erfolgen Messungen von Radioaktivität bei Wildtieren und Schadstoffgehalten bei Fischen oder anderen Lebewesen im aquatischen Ökosystem in Sachsen?

B. Online-Anwendung „Wildtiermonitoring“

Entsprechend § 3 (7) des Sächsischen Jagdgesetzes sind Jagdausübungsberechtigte verpflichtet, an der systematischen Erfassung, Beobachtung und Überwachung bestimmter Wildarten mitzuwirken. Die entsprechenden Bekanntmachungen zum Wildmonitoring der Oberen Jagdbehörde, enthalten dabei ausdrücklich den Hinweis, dass die Erfassung ausschließlich über die EDV-Anwendung erfolgen soll.

- 22) In wie weit gab es bei der Einführung des Programmes aber auch aktuell Schulungen über die Anwendung dieses Programms?
- 23) Zur Nutzung der EDV-Anwendung muss sich der Jagdausübungsberechtigte bei den entsprechenden Jagdbehörden für dieses Programm registrieren. Wie viel Prozent der Sächsischen Jagdausübungsberechtigten sind registriert?
- 24) Wie viel Prozent der Jagdausübungsberechtigten nutzen das Programm „Wildtiermonitoring“ tatsächlich, um die behördlich geforderten Abschusspläne und Streckenlisten elektronisch zu erstellen und bei der Jagdbehörde einzureichen?
- 25) Welche anderen Wege werden in welchem Maße für die Einreichung der Abschusspläne und Streckenlisten von den Jagdausübungsberechtigten genutzt?
- 26) Wie werden die nach wie vor in Papierform erfassten Daten, welche bei der unteren Jagdbehörde eingereicht werden, derzeit behandelt?
- 27) In welchem Umfang kommt es aktuell noch durch Einreichung der Abschusspläne und Streckenlisten außerhalb der EDV-Anwendung „Wildtiermonitoring“ zu Problemen? In welchem Maße entsprechen die eingereichten Abschusspläne und Streckenlisten nicht den Anforderungen? Wie hoch wird aktuell der hierdurch verursachte zusätzliche Arbeitsaufwand eingeschätzt?
- 28) Welche Initiativen sind der Staatsregierung bekannt bzw. wurden ergriffen (ggf. auch innerhalb der Forstbezirke), um auch Jagdausübungsberechtigten ohne PC-Kenntnisse oder ohne Internetnutzung die Übermittlung der Abschusspläne und Streckenlisten, aber auch die Teilnahme an den Präsenzerfassungen, zu ermöglichen?
- 29) Welche Tierarten werden aktuell mit Hilfe des EDV-Programms „Wildtiermonitoring“ im Rahmen der Präsenzerfassung (einfache und erweiterte) erfasst und sind diesbezüglich Änderungen (Kürzungen oder Erweiterungen) geplant?
- 30) Wie schätzt die Staatsregierung die derzeitige Akzeptanz der Jäger gegenüber der EDV-Anwendung ein?
 - a. in Bezug auf die Eingabe der Streckenlisten und Abschusspläne
 - b. in Bezug auf die Mitwirkung bei der erweiterten Präsenzerfassung
 - c. Auf welcher Grundlage kommt die Staatsregierung zu dieser Einschätzung? (Bitte Nennung von Umfragen oder sonstigen Möglichkeiten des Feedbacks)

Entsprechend der veröffentlichten Bekanntmachungen, waren Jagdausübungsberechtigte unter anderem im Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015, aber auch aktuell vom 24. Februar 2016 bis zum 31. März 2019 aufgefordert, an der erweiterten Präsenzerfassung im Wildtiermonitoring teilzunehmen.

- 31) Wie viel Prozent der Jagdausübungsberechtigten haben tatsächlich im Rahmen der genannten erweiterten Präsenzerfassungen jeweils Daten übermittelt? (Bitte Auslistung tabellarisch geordnet nach Jagdrevieren. In Bezug auf die aktuelle Erfassung bitte Nennung der Teilnahmedaten bis zum jetzigen Zeitpunkt.)
- 32) Aus welchen Gründen konnten nicht aus allen Jagdrevieren Daten erfasst werden?
- 33) Wie viel Prozent der Daten wurden im Rahmen der genannten erweiterten Präsenzerfassungen tatsächlich elektronisch mit Hilfe der EDV-Anwendung übermittelt und welche anderen Wege wurden in welchem Maße durch die Berechtigten genutzt Daten einzureichen? (in Bezug auf die aktuelle Erfassung bitte Nennung der Teilnahmedaten bis zum jetzigen Zeitpunkt)
- 34) Welche Behörden haben direkten Zugriff auf die Daten der erweiterten Präsenzerfassung und können diese Daten für ihre interne Arbeit verwenden?
- 35) Durch welche Institutionen erfolgt eine regelmäßige Auswertung der Daten über die Wildstrecken und die (erweiterte) Präsenzerfassung?
- 36) Wie unabhängig sind die Institutionen, die mit der regelmäßigen Auswertung der Daten betraut sind, und können Interessenskonflikte in jedem Fall ausgeschlossen werden?
- 37) Wie wird konkret sichergestellt, dass Interessenskonflikte bei Institutionen, welche für den Freistaat Sachsen Daten zu Wildstrecken sowie die (erweiterte) Präsenzerfassung auswerten, vermieden werden können?
- 38) Mit welchen Mitteln gewährleistet der Freistaat Sachsen die hohe Qualität der Arbeiten?
- 39) Nach welchen Kriterien und mit welchen Zielen erfolgten die in Frage 35 beschriebenen regelmäßigen Auswertungen der Daten?
- 40) Wie werden die Ergebnisse und Daten der speziell für das Monitoring von Wölfen und Luchsen ausgebildeten Wildtierbeauftragten erfasst?
- 41) Im Wildtiermonitoring wird das Datum erfasst, an dem ein Stück Wild erlegt bzw. verendet aufgefunden wurde. Hierüber lassen sich leicht Aussagen zum Wanderverhalten und zur Verteilung des Wildes treffen. In der jährlichen Endmeldung wird den Unteren Jagdbehörden die Auswertung nach Erlegungsdatum nicht zur Verfügung gestellt. Aus welchen Gründen wird auf diese wertvolle Auswertungsmöglichkeit verzichtet?

42) Die kleinste unveränderbare Verwaltungseinheit sind in Sachsen die Gemarkungen. Aus welchen Gründen wird vor dem Hintergrund immer wieder stattfindender Kreis- und Forstreformen beim Wildtiermonitoring nicht erhoben, in welcher Gemarkung ein Stück Wild zur Strecke kam, wenn doch ständige Gebietsreformen im Ergebnis eine weit zurückreichende Statistik unmöglich machen?

C: Monitoring sächsischer Wildtierarten

43) Zu welchen Tierarten führt der Freistaat Sachsen zusätzlich zu den Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ein Monitoring durch? Was sind die Gründe hierfür und mit welchen Zielen werden die Daten erhoben?

44) Wie viele Personalstellen- und Personalstellenanteile werden in sächsischen Behörden (Ämter, Ministerien, etc.) sowie im Staatsbetrieb Sachsenforst jeweils für die Durchführung, Überwachung und Auswertung des Monitorings geschützter Tierarten **und nicht geschützter** Tierarten vorgehalten? (Falls Personalstellen ausschließlich für einzelne Tierarten vorgehalten werden, bitte kennzeichnen und Tierart nennen.)

45) Wie viele der oben genannten Personalstellen sind tatsächlich besetzt?

46) Ist zukünftig eine Anpassung der Personalstellen geplant, beispielsweise Erweiterungen, Zusammenlegungen oder Streichungen? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen soll dies durchgeführt werden?

47) Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Personalstellen die Kommunen für das Monitoring und Management von geschützten Tierarten finanzieren und für welche Tierarten diese eingerichtet wurden?

48) Wie und in welcher Höhe erfolgt die Finanzierung von nicht staatlichen Einrichtungen, welche ein Monitoring von Tierarten, insbesondere geschützte Tierarten, durchführen, überwachen oder auswerten? (Bitte Auflistung inkl. Haushaltstitel der tatsächlichen Ausgaben für die Jahre 2015 und 2016 sowie die geplanten Ausgaben für 2017 und 2018) Welche konkreten Aufgabenstellungen sind mit dieser Finanzierung verbunden? (Bitte getrennte Auflistung der vertraglich vereinbarten Aufgaben sowie der Höhe der hierfür vorgesehenen Finanzierungen pro Einrichtung.) Wie ist die prozentuale Verteilung zwischen Projekt- und Grund- bzw. dauerhafter Finanzierung?

49) In welchem Umfang und über welche Einrichtungen wird der Freistaat Sachsen durch ehrenamtliche Mitarbeiter jeweils in der Durchführung, Überwachung und Auswertung des Monitorings geschützter und nicht geschützter Tierarten unterstützt?

50) Welche Möglichkeiten bietet der Freistaat Sachsen ehrenamtlichen Unterstützern, außerhalb der Schulung als Wildtierbeauftragter, sich bezüglich der Erfassung von Tierarten, insbesondere geschützten Tierarten, fortzubilden und welche finanziellen Mittel wurden hier für im DHH 2015/2016 sowie im DHH 2017/2018 bereitgestellt? (Bitte auch Nennung der Haushaltstitel)

- 51) Mit welchen Methoden werden die Populationen der geschützten Tierarten beobachtet und überwacht? Bei welchen geschützten Tierarten erfolgt ausschließlich die Erfassung der Präsenz in einzelnen Regionen und bei welchen auch die Anzahl der gesichteten Tiere bzw. der Populationsgröße?
- 52) Es ist bekannt, dass insbesondere bei dem Monitoring von Wolf, Luchs und Wildkatze auf den Einsatz von Fotofallen zurückgegriffen wird. In welchem Maße finanziert der Freistaat Sachsen den Einsatz von Fotofallen, insbesondere auch Spezialfotofallen welche beispielsweise für eine qualitative Wolfsbeobachtung notwendig sind?
- 53) Ist der Staatsregierung bekannt wie viele Fotofallen derzeit im Monitoring geschützter Tierarten verwendet werden und wie viele dieser jeweils teilweise oder vollständig durch den Freistaat Sachsen finanziert wurden? (Bitte inkl. Nennung der Tierarten, für welche die Fotofallen angebracht wurden)
- 54) Fotofallen werden inzwischen auch durch den normalen Handel vertrieben und finden immer häufiger bei Privatleuten zur Beobachtung der heimischen Tierwelt Verwendung. In wie weit werden bei Sichtung geschützter Tierarten auch derartige Hinweise aufgenommen und ausgewertet?
- 55) Die Internetpräsenz www.luchs-sachsen.de weist immer wieder darauf hin, dass frische Risse mit Verdacht auf Luchs-Prädation gemeldet werden sollen, damit diese zeitnah mit Hilfe von Fotofallen überwacht werden können.
- Gab es bereits derartige Rissmeldungen und Versuche des Luchs-Nachweises?
 - In welchem Rahmen und mit welchen Maßnahmen wird den Jägern bekannt gemacht, wer für sie die entsprechenden Ansprechpartner für diese Sichtungen sind und wie diese erreicht werden können?
 - Wie schätzt die Staatsregierung den Bekanntheitsgrad über die Durchführung und den Ablauf des Luchs-Monitorings bei den Jagdausübungsberechtigten ein und welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sind geplant, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen?
 - Wie schätzt die Staatsregierung das Wissen der Jagdausübungsberechtigten über das Aussehen und das Identifizieren von Rissen durch Luchse ein und hat die Staatsregierung bereits Maßnahmen ergriffen oder derartige geplant, diese Fachkenntnis zu fördern?
- 56) Um eine Wildtierpopulation sinnvoll zu bewirtschaften ist es notwendig, die Abschüsse eigentumsübergreifend in allen angrenzenden Revieren zu kennen. Ist das sächsische Wildtiermonitoring den Hegegemeinschaften zugänglich? Können Hegegemeinschaften und die Unteren Jagdbehörden aus dem Wildtiermonitoring die revierweisen Abschusszahlen der Forstbezirke beziehen?
- 57) Standen 2016 den Unteren Jagdbehörden der Landkreise die jeweiligen Abschusszahlen der Landeswaldreviere bei der Festsetzung bzw. Bestätigung der Abschusspläne für die Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke zur Verfügung?

- 58) Auf dem Wildursprungsschein des Staatsbetriebes Sachsenforst ist einzutragen, in welcher Forstabteilung ein Stück Wild erlegt wurde. Ermöglicht es die Naturalvollzugsbuchung des Staatsbetriebes Sachsenforst oder ein anderes Verfahren, jedes erlegte Stück Wild einer konkreten Forstabteilung zuzuordnen?
- 59) In wie weit räumt der Freistaat Sachsen den sächsischen Hegegemeinschaften eine besondere Bedeutung im Bereich des Wildtiermonitorings ein?
- 60) Beabsichtigt der Freistaat Sachsen diese Bedeutung in Zukunft zu stärken und wurden hierzu bereits Maßnahmen eingeleitet?
- 61) Die derzeitigen Rotwildabschussplanungen der Forstbezirke im Erzgebirge weichen von einem Geschlechterverhältnis von 1:1 ab und widersprechen damit der VwV Schalenwild. Welche wildbiologische Grundlage begründet diese Abweichung?
- 62) Wurden Studien zur Entwicklung des Niederwildes (z.B. Hase, Fasan, Wildkaninchen, Rebhuhn usw.) erstellt bzw. sind derartige Studien geplant?
- 63) Wird aktuell die Entwicklung des Niederwildes erfasst und wildbiologisch begleitet? Durch welche Akteure und/oder Institutionen erfolgt die Erfassung, welche Methoden werden hierfür angewendet und durch wen werden die Daten ausgewertet?

E: Monitoring invasiver Arten

- 64) Welche Arten werden von der EU als invasiv eingestuft, für Sachsen aber anders beurteilt?
- 65) Die Staatsregierung sieht neben den durch die Unionsliste entsprechend der EU-Verordnung Nr. 7743/2014 als invasiv eingestuften Arten auch Mink und Marderhund als problematisch für die heimische Tierwelt ein. Welche weiteren Arten stuft die sächsische Staatsregierung als invasiv wirkend für unsere heimische Tierwelt ein und in welchen sächsischen Regionen kommen diese vor?
- 66) Wie werden Arten, unabhängig von den Vorgaben durch die Unionsliste, als invasiv erkannt und wie erfolgt die Unterscheidung zu nicht-invasiven, gebietsfremden Arten?
- 67) Mit welchen Methoden wird die Entwicklung invasiver Tierarten im Freistaat Sachsen erfasst?
- 68) Wie haben sich in den letzten 5 Jahren die Populationen von Waschbär, Marderhund und Mink in Sachsen entwickelt und in welchen sächsischen Regionen wurde diese Tierarten aktuell noch nicht festgestellt?

- 69) Welche Probleme haben sich durch diese Entwicklungen der Mink-, Marderhund- und Waschbärpopulationen ergeben, welche konkreten entgegenwirkenden Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen bzw. welche plant sie zeitnah zu ergreifen, um die Ausbreitung der Tiere zu verhindern oder zumindest einzugrenzen? (Bitte getrennte Auflistung für die Arten Mink, Marderhund und Waschbär)
- 70) Durch welche Akteure und Institutionen werden die Ausbreitung und die verursachten Schäden der invasiven sowie von der Sächsischen Staatsregierung als invasiv eingeschätzten Tierarten überwacht? Welche Methoden kommen hierbei für die einzelnen Tierarten zu Anwendung?
- 71) Wie unabhängig sind die Institutionen, die mit der Auswertung der Daten über die Ausbreitung und die Schäden von invasiven Tierarten betraut sind, und können Interessenskonflikte in jedem Fall ausgeschlossen werden?
- 72) Welche Maßnahmen werden durch den Staatsbetrieb Sachsenforst unternommen, um die Ausbreitung der invasiven oder von der Staatsregierung als invasiv eingeschätzten Tierarten einzugrenzen bzw. aufzuhalten?
- 73) In welchem Umfang werden die Angestellten des Staatsbetriebes Sachsenforst über diese invasiven Tierarten geschult und was sind die Inhalte dieser Schulungen?
- 74) In welcher Höhe unternimmt der Staatsbetrieb Sachsenforst finanzielle Aufwendungen, um die Ausbreitung der invasiven bzw. als invasiv eingeschätzten Tierarten einzugrenzen bzw. aufzuhalten?
- 75) Welche Verwaltungsjagdbezirke müssen besonders hohe Aufwendungen aufbringen, um Schäden durch die Ausbreitung invasiver Tierarten zu verhindern und welche konkreten Tierarten sind hierfür ursächlich?
- 76) Welche Maßnahmen werden durch die Staatsregierung finanziell gefördert oder organisatorisch unternommen, um die Ausbreitung entsprechend der EU-Verordnung Nr. 7743/2014 als invasiv eingestufte Tierarten sowie von der sächsischen Staatsregierung für die heimische Tierwelt als invasiv eingeschätzte Tierarten und den damit verbundenen Schäden einzugrenzen bzw. zu minimieren?
- 77) Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung um Jagdausübungsberechtigte auch außerhalb des Staatsbetriebes Sachsenforst dabei zu unterstützen, die Ausbreitung invasiver oder als invasiv eingeschätzter Tierarten einzugrenzen bzw. aufzuhalten?
- In welchem Umfang und in welchem Rahmen werden Schulungen angeboten?
 - In wie weit wird die Anschaffung von speziellem Equipment unterstützt und auch finanziell gefördert?
 - Welche sonstigen Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung zur Unterstützung der Jagdausübungsberechtigten bei der Jagd auf invasive oder durch die Staatsregierung als invasiv eingeschätzte Tierarten?

75) Welche Studien und Projekte wurden durch den Freistaat Sachsen sowie dem Staatsbetrieb Sachsenforst durchgeführt, finanziert oder unterstützt, die die Begrenzung der Ausbreitung der invasiven oder als invasive eingeschätzten Tierarten oder die Untersuchung der Konflikte dieser Tiere mit unseren heimischen Tierwelt zum Ziel hatten? (Bitte Nennung der konkreten Studien und Projekte und der beteiligten Institutionen)

F: Wildtiermanagement

76) Wie definiert die Staatsregierung den Unterschied zwischen einem Wildtiermonitoring und einem Wildtiermanagement?

77) Wie viele Berufsjäger und –Fischer sind beim Freistaat Sachsen angestellt und für welche Aufgabenbereiche werden diese eingesetzt?

78) Wie gewährleistet die Staatsregierung, dass bei der Erstellung von Strategien zum Umgang mit Tieren und den natürlichen Lebensräumen möglichst ganzheitliche und nachhaltige Strategien entwickelt werden?

79) Welche Projekte wurden seit dem Jahr 2000 durch den Freistaat Sachsen oder aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert, welche

- a. die Wechselwirkungen verschiedener Wildarten untereinander
- b. den Einfluss menschlichen Handels (Freizeitaktivitäten, Forstwirtschaft, Jagd, Landwirtschaft etc.) auf das Verhalten der Wildtiere untersucht haben.

80) Nach welchen Kriterien wurden diese Projekte ausgeschrieben und vergeben?

81) Durch den Lehrstuhl für Wildökologie der TU Dresden wird in Zusammenarbeit mit der Hegegemeinschaft Erzgebirge und dem NABU Mittleres Erzgebirge ein Wildtiermanagementprojekt erarbeitet. Dem SBS wurde eine Zusammenarbeit angeboten. Wie wird sich der Staatsbetrieb Sachsenforst bei diesem Projekt einbringen?

82) Welche investiven und nichtinvestiven Komplexvorhaben bezüglich des Artenschutzes wurden seit dem Jahr 2000 vom Freistaat Sachsen vollständig oder teilweise finanziert? (Bitte Nennung der einzelnen Vorhaben, deren Projektziele, die Höhe der Mittelaufwendung und deren Finanzierung)

83) Im Rotwild sieht die Landesforstverwaltung einen der Hauptgründe für die Rückschläge beim Waldumbau. Werden jedoch die Streckendaten betrachtet, fallen die Rotwildstrecken stetig, auch im landeswalddominierten Erzgebirge. Welche Gründe führen dazu, dass die Landesforstverwaltung nicht in der Lage ist, zumindest in den durch Landeswald dominierten Flächen das von ihr provogierte Problem zu lösen?

- 84) Zum 6. Rotwildsymposium bezeichnete Herr Grundwald, Leiter der Oberen Forst- und Jagdbehörde, die Jagd nach Gruppenabschussplan einzig nach Wildart und Stückzahl als fortschrittlich. In der Praxis planen heute viele Institutionen (Forstbezirke, Hegegemeinschaften) derartige Gruppenabschüsse für eine und dieselbe Rotwildpopulation bei verschiedenen Entscheidungsträgern (Unter bzw. Obere Jagdbehörde), welche unabhängig voneinander agieren. Worin liegt in diesem Verfahren der Fortschritt für einen biologisch sinnvollen Umgang mit dem Wild?
- 85) Laut Sächsischem Landesjagdgesetz planen Forstbezirke ihre Abschüsse als Gruppenabschussplan. Dies tun sie lediglich nach Wildart und Stückzahl. Laut § 21 Abs. 2 dieses Gesetzes ist die Gruppenabschussplanung nach Wildart und Stückzahl einzig für Hegegemeinschaften vorgesehen. Für die Forstbezirke ist richtigerweise § 22 Abs. 1 anzuwenden. Auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage planen die Forstbezirke lediglich nach Wildart und Stückzahl?
- 86) Für welche Nutztierarten außer der Schafhaltung wurden Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe finanziert? (Bitte Nennung der finanzierten Präventionsmaßnahmen für die jeweiligen Tierarten sowie der Förderumfang)
- 87) Auch weitere Tierarten verursachen Konflikte, so dass Präventionsmaßnahmen und Schadensersatzzahlungen notwendig werden, z.B. beim Umgang mit dem Biber. Für welche Tierarten außer dem Wolf stellt die Staatsregierung finanzielle Mittel zur Schadprävention sowie zum Schadensausgleich zur Verfügung? (Bitte Nennung der jeweiligen Tierart, der bereitgestellten Mittel inkl. Haushaltstitel, der gesetzlichen und untergesetzlichen Grundlagen für die Auszahlung sowie der konkreten finanzierten Maßnahmen und Schäden)
- 88) Wie haben sich die Zahlungen für Präventionsmaßnahmen sowie für den Schadensausgleich entsprechend Frage 88 seit dem Jahr 2012 entwickelt? (Bitte Auflistung pro Tierart unterteilt nach Schadensausgleich sowie der jeweilig finanzierten Präventionsmaßnahmen)
- 89) Welche weiteren Angebote, wie beispielsweise Beratungen und die Durchführung von Forschungsprojekten, werden durch den Freistaat Sachsen zur Schadensprävention außerhalb des Wolfsmanagements (entsprechend Frage 88) angeboten oder gefördert? Durch welche Institutionen werden diese Maßnahmen durchgeführt und betreut?
- 90) In welcher Art und Weise werden die Jagdausübungsberechtigten fachlich auf die Wiederansiedlung des Wolfes und den damit für sie verbundenen Konsequenzen in Bezug auf die anzuwendenden Jagdmethoden sowie auf die möglichen Gefahren für Jagdhunde vorbereitet? Ist hierfür eine Intensivierung, insbesondere in Gebieten, in denen zeitnah eine Wiederansiedlung von Wolfen erwartet wird, geplant?
- 91) Wurden durch die Staatsregierungen Studien und Projekte unterstützt oder finanziert, welche den Umgang mit dem veränderten Wildverhalten in Wolfsregionen untersuchten? Mit welchen finanziellen Mitteln wurden diese Studien oder Projekte unterstützt? (Bitte Nennung der Höhe und der Haushaltstitel)

Der Umgang mit den verschiedenen Tierarten in Sachsen erfolgt sehr ungleich. Am Beispiel der Tierarten Wolf und Rothirsch, über deren Umgang aktuell politisch am meisten diskutiert wird, wird die Ungleichbehandlung der Arten besonders deutlich, zum Beispiel in Bezug auf die Möglichkeit der Ausbreitung (ungehindert/ behindert), der Intensität des Monitorings (überentwickelt/ unterwickelt), der Umgang mit Schadprävention (Ausgleich durch Steuergeld/ ausschließlich Abschuss) oder die Zielvorstellungen für die Populationsgrößen (ungehindert/ fragmentiert).

92) Wie begründet die Staatsregierung diese beschriebene Ungleichbehandlung von Arten und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung einleiten, um Ungleichbehandlungen im Management auch in Bezug auf behinderte Ausbreitungsmöglichkeiten, einer Fragmentierung von Populationsgrößen oder einer eingeschränkten Methodik zur Schadprävention abzubauen bzw. schließlich zu vermeiden?

93) Es wird anerkannt, dass wirtschaftliche Ziele nicht über den ethischen Umgang mit Wildtieren gestellt und diese nicht an ihren natürlichen Verhaltensweisen behindert werden dürfen. Welche Anreize zur Beruhigung und Verbesserung der Lebensräume großer, sich vegetarisch ernährender Wildtiere, hat der Freistaat Sachsen auf den landeseigenen Flächen geschaffen, um seiner Vorbildwirkung laut Sächsischen Jagdgesetz gerecht zu werden und welche weiteren Maßnahmen sind geplant bzw. welche Handlungsmöglichkeiten werden auf landeseigenen Flächen gesehen?

94) Welche Maßnahmen sieht der Freistaat Sachsen als potenziell geeignet an, damit störungsempfindliche Arten, wie Schalenwild, ihrem biologischen Grundbedürfnis nach einem natürlichen Tagesrhythmus nachgehen können und welche Maßnahmen plant die Landesregierung sachsenweit oder auf landeseigenen Flächen umzusetzen?

95) Mit welcher Begründung werden in den Verwaltungsjagdbezirken des Staatsbetriebes Sachsenforst im Januar Jagden, insbesondere auch Treib- und Drückjagden, geplant und durchgeführt, obwohl damit ein erhöhter Energiebedarf der Wiederkäuer billigend in Kauf genommen wird und erhöhte Schäden erwartbar sind?

Dem Staat obliegt unter anderem die Sorge um die Wildtiergesundheit und die Beobachtung des Seuchengeschehens der Wildtiere, um Schäden an Mensch und Tier vorzubeugen. Vor allem in Mittelsachsen berichten Jäger nach der Abgabe von Blutproben über positiven Befunden von Antikörpern Aujeszky'sche Krankheit und Brucellose bei Wildschweinen.

96) Wie ist die gegenwärtige Situation zu meldepflichtigen Tierseuchen in Sachsen? (Bitte mit konkreter Angabe zu Verbreitung und Häufigkeit)

97) Welche vorbeugenden Maßnahmen wurden ergriffen und in welcher Form wurden Jäger durch die Behörden informiert, damit diese ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber Mensch und Tier gerecht werden können?

98) Wie ist es zu erklären, dass bei der meldepflichtigen Tierseuche Aujeszkysche Krankheit die Darstellung der Häufigkeit an den Grenzen zu Brandenburg und Sachsen-Anhalt von 0 auf sehr häufig springt?